

Krankenhausreform

Mehr Personal, mehr Pflege

Ganz im Zeichen des Lebens stand diese Woche im Deutschen Bundestag. Neben Verbesserungen in der Versorgung Schwerstkranker und dem würdevollen Umgang mit dem Lebensende wurden auch die Krankenhäuser zukunftsfest gemacht. Mehr Qualität, mehr finanzielle Mittel, mehr Personal – das sind die Eckpunkte der Krankenhausstrukturreform, die am Donnerstag im Bundestag verabschiedet wurde.



Foto: picture alliance/dpa

Krankenhäuser erhalten in den kommenden fünf Jahren insgesamt 9,5 Milliarden Euro – das ist deutlich mehr als bisher. Als Sofortmaßnahme werden den Krankenhäusern 660 Millionen Euro für über 6.800 neue Pflegestellen zur Verfügung gestellt. Zudem wird es einen Pflegezuschlag von zusätzlichen 500 Millionen Euro geben.

Bereits diese Zahlen zeigen, dass im Zentrum des beschlossenen Gesetzes die Finanzierung des Pflegepersonals steht: Denn es gehe darum, in den Krankenhäusern die Pflegequalität zu sichern, neue Stellen zu schaffen, aber auch die vorhandenen Pflegestellen zu halten, unterstrich der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Georg Nüßlein. „Das ist ein klares Signal, was man sich auch heute leisten muss.“ Die Situation im Pflegebereich sei in den Augen

**Mehr Qualität
zum Wohle der
Patienten**

der Ärzte kritisch, berichtete Nüßlein in seiner Rede. Neben den finanziellen Verbesserungen für mehr Personal sieht das Gesetz aber auch strukturelle Änderungen vor: weniger unnötige Operationen, weniger leerstehende Betten, dafür mehr Qualität. Diese wird künftig ein zentrales Kriterium in den Haushaltsplanungen der Krankenhäuser spielen. Bei großen Mängeln gibt es Abschläge, gute Leistungen werden finanziell honoriert.

Auch die Versorgung im ländlichen Raum wird durch das Krankenhausstärkungsgesetz verbessert. So werden Zuschläge gewährt, wenn ein bestimmtes Versorgungsangebot eines Krankenhauses wohnortnah erhalten werden muss. Denn eine flächendeckende Krankenhausversorgung gehört zu den wesentlichen Elementen der Daseinsvorsorge.



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Woche hat der Deutsche Bundestag nach über zwei Jahren der intensiven Auseinandersetzung über die Gesetzentwürfe zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung abgestimmt. Wir Abgeordnete haben uns überfraktionell zu verschiedenen Gruppen zusammengeschlossen und insgesamt vier Gesetzentwürfe vorgelegt. Inhaltlich reichen diese vom vollständigen Verbot der Suizidbeihilfe bis zur weitgehenden Legalisierung. Geregelt werden soll jedoch nur die Beihilfe zur Selbsttötung. Andere Formen der Sterbebegleitung bleiben unberührt.

Die Entscheidung war nicht nur sehr persönlich für jeden einzelnen Abgeordneten. Sie zeigt auch, wie wir als Gesellschaft mit den Themen Tod und Sterben umgehen. Nach unzähligen intensiven Gesprächen mit Experten und vielen Menschen aus unserer Region steht für mich fest: Mit dem Tod anderer darf kein Geschäft gemacht werden. Deshalb unterstütze ich den Antrag der Kollegen Brand/Griese/Frieser u.a.. Der Antrag verbietet die geschäftsmäßige, d.h. die auf Wiederholung angelegte, Sterbehilfe. Das Aufkommen von Sterbehilfevereinen, wie z.B. in der Schweiz, wird verhindert. Für enge Angehörige und Ärzte sind unter ganz eng definierten Bedingungen Ausnahmen möglich. Der Antrag verzichtet auf eine Überregulierung. Er greift so wenig wie nötig in die bisherige Praxis ein, schiebt damit aber der kommerziellen Sterbehilfe einen Riegel vor.

Die Frage nach dem Umgang mit todkranken Menschen und Ihrem Weg am Lebensende wird in unserer älter werdenden Gesellschaft immer wichtiger. Deshalb hat der Bundestag in dieser Woche auch ein Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung verabschiedet. Weitere Informationen zu diesen beiden Gesetzen finden Sie auch www.lindholz.de.



Andrea Lindholz MdB

Robuster Arbeitsmarkt und gute Lohnentwicklung

Rekord-Rentenerhöhung für 2016 erwartet

Die Arbeitslosenzahlen sind im Oktober weiter zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote sinkt auf sechs Prozent. Dank robustem Arbeitsmarkt und guter Lohnentwicklung können die Rentner 2016 mit deutlich höheren Renten rechnen.

Derzeit sind 59.000 Menschen weniger ohne festen Job als noch im September. Damit reduziert sich die Arbeitslosenzahl um 83.000 Menschen im Vergleich zum Vorjahr. Eine besonders erfreuliche Auswirkung der guten Konjunktur und guten Lohnentwicklung ist, dass die rund 20,5 Millionen Rentner in Deutschland mit deutlich steigenden Renten rechnen können. „Im kommenden Jahr steht die größte Rentenanpassung seit der Jahrhundertwende an. Die Bezüge der Rentnerinnen und Rentner werden voraussichtlich um vier bis fünf Prozent erhöht“, erklärte der sozialpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Stephan Stracke. Zwar werden die Anpassungssätze erst im Frühjahr 2016 endgültig festgelegt. Aber es stehe bereits heute fest, so Stracke, dass die Rentner von



Foto: picture alliance/Jan Haas

steigenden Einkommen, steigenden Beschäftigungszahlen und sinkenden Rentenversicherungsbeiträge im kommenden Jahr profitieren. Sie würden damit am wirtschaftlichen

Erfolg in unserem Land teilnehmen. „Das beweist: Die Union steht für eine gerechte Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner am Wohlstand“, machte der CSU-Politiker deutlich.

Diese Woche

Krankenhausreform Mehr Personal, mehr Pflege	1
Robuster Arbeitsmarkt und gute Lohnentwicklung Rekord-Rentenerhöhung für 2016 erwartet	2
Gespräch mit dem georgischen Außenminister Georgien als wichtiger Stabilitätsanker	2
Begrenzung des Flüchtlingsstroms Die historische Herausforderung bewältigen	3
Verband der bayerischen Wirtschaft Im Dialog: Politik trifft Wirtschaft	3
Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe In Würde sterben	4
Hospiz- und Palliativgesetz Versorgung Schwerstkranker und Sterbender wird gestärkt	4

IMPRESSUM:

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.
Foto Editorial: karpf kreativ

Verantwortliche Redakteure:
Linda Dietze, Jutta Lieneke-Berns
11011 Berlin · Platz der Republik 1
Telefon: (030) 227 - 70212
e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Gespräch mit dem georgischen Außenminister

Georgien als wichtiger Stabilitätsanker



Foto: CSU-Landesgruppe

Am 28. Oktober fand in Berlin ein Gespräch mit dem Außenminister und Vizepremier Georgiens, Giorgi Kvirkashvili, statt. Die CSU-Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt betonte dabei, wie wichtig der gute Kontakt zu Ländern wie Georgien sei.

Der georgische Außenminister wies auf die sehr guten historischen Beziehungen zu Deutschland hin. Georgien sei sehr daran interessiert, die Zusammenarbeit mit Deutschland weiter zu intensivieren, machte er deutlich. Die deutsche Unterstützung sei vor allem im Bereich der Bildung wichtig. Sehr am Herzen lagen der

georgischen Delegation weitere Visa-Erleichterungen. Hasselfeldt gab jedoch zu bedenken, dass Deutschland in Europa gerade vor eine echte Bewährungsprobe gestellt würde, die Aufteilung und Integration der Flüchtlingsströme zu bewältigen: „Wir stoßen in vielen Regionen an unsere Grenzen“, so Hasselfeldt.

Zum Abschluss betonte die CSU-Landesgruppenvorsitzende, wie wichtig Länder vor den Toren Europas – wie Georgien – seien. In Zeiten, in denen die Krisen immer näher heranrückten, sei ein guter Kontakt von großer Bedeutung.

Begrenzung des Flüchtlingsstroms

Die historische Herausforderung bewältigen

Den Zustrom begrenzen, die Fluchtursachen bekämpfen und die EU-Außengrenzen sichern: Am Donnerstag einigten sich CSU, CDU und der Koalitionspartner SPD auf weitere Maßnahmen, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen. Oberste Priorität haben weiterhin, Menschen in Not zu helfen und Nicht-Schutzbedürftige schneller zurückzuführen.



Foto: picture alliance/dpa

Die wichtigsten Punkte im Einzelnen:

◆ **Beschleunigte Asylverfahren:**

Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern, mit Wiedereinreiseperrn, mit Folgeanträgen oder ohne Mitwirkungsbereitschaft wird ein beschleunigtes Asylverfahren durchgeführt. Die zeitlichen Abläufe werden ähnlich wie im Flughafenverfahren gestaltet: Innerhalb von drei Wochen soll das gesamte Verfahren spätestens durchgeführt sein. Nur wer sich in den hierfür vorgesehenen Einrichtungen registrieren lässt, hat auch Anspruch auf Leis-

tungen. Es gilt eine verschärfte Residenzpflicht.

◆ **Aussetzung Familiennachzug:** Für Flüchtlinge mit einem sogenannten subsidiären Schutz wird der Nachzug von Angehörigen für zwei Jahre ausgesetzt. Dies gilt für Personen, die keinen unmittelbaren Asylgrund geltend machen können, aber auf Grund ihrer persönlichen Situation in Deutschland bleiben dürfen.

◆ **Verbesserte Registrierung:** Asylbewerber erhalten einen einheitlichen Ausweis. Dieser ist Voraussetzung

für den Bezug von Leistungen und erleichtert eine rasche Identifizierung. Außerdem wird beim Bund eine Organisationseinheit geschaffen, die in ständigem Kontakt mit den Herkunftsländern steht und für Personen, die Deutschland wieder verlassen müssen, die nötigen Papiere beschafft.

◆ **Schutz der Außengrenzen:** Illegale Schleusungen und Migration sollen beendet werden. Es sind legale Strukturen des Flüchtlingsschutzes und der Lastenteilungen mit unseren Nachbarländern zu schaffen. Die Zahl der Flüchtlinge wird reduziert.

Verband der bayerischen Wirtschaft

Im Dialog: Politik trifft Wirtschaft

Die CSU-Landesgruppe hat sich am Mittwoch mit dem Präsidenten des Verbands der bayerischen Wirtschaft, Alfred Gaffal, und weiteren führenden Vertretern der bayerischen Wirtschaft zum politischen Dialog getroffen. Gerade die mittelständische Wirtschaft steht im Fokus der Politik der Landesgruppe, betonte ihre Vorsitzende, Gerda Hasselfeldt.



Foto: CSU-Landesgruppe

Sie erklärte, dass die unionsgeführte Bundesregierung richtige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft setzt - unter anderem durch ihre solide Finanzpolitik. So hat die Union gegen die SPD den ausgeglichenen Haushalt durchgesetzt und auch „jedem Ansinnen des Koalitionspartners zu Steuererhöhungen eine klare Absage erteilt“.

Auch bei den Themen Mindestlohn, Frauenquote oder Rente mit 63 habe die CSU-Landesgruppe sich stets für eine praxiserhaltende Umsetzung stark gemacht, machte Hasselfeldt deutlich. Beim Mindestlohn sei man mit den erreichten Änderungen jedoch noch nicht zufrieden. Nachbesserungen muss es vor allem bei der Arbeitgeberhaftung, bei den Dokumentationspflichten und bei der Abgrenzung zum Ehrenamt geben, machte Hasselfeldt bei dem Gespräch deutlich.

Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe

In Würde sterben

Am Freitag haben die Bundestagsabgeordneten eines der ethisch schwierigsten Gesetzesprojekte dieser Wahlperiode verabschiedet: ein Gesetz zur Regelung der Sterbehilfe. Die Abgeordneten konnten frei nach ihrem Gewissen aus vier Entwürfen auswählen.

Die Entscheidung zwischen den unterschiedlichen Entwürfen war nicht einfach. Im Mittelpunkt stand die Abwägung zwischen dem Schutz des Lebens und dem Schutz der Selbstbestimmung des Einzelnen.

Verabschiedet wurde der Gesetzentwurf, den eine fraktionsübergreifende Gruppe um Michael Brand (CDU), Michael Frieser (CSU) und Kerstin Griese (SPD) eingebracht hatte. Damit bleibt die Beihilfe zum Suizid grundsätzlich straffrei. Jedoch wird nicht nur das auf Gewinn ausgerichtete, kommerziell orientierte Handeln unter Strafe gestellt, sondern auch jede auf Wiederholung ausgerichtete und im Eigeninteresse stehende Beihilfe. Der ärztliche Freiraum bleibt weiterhin erhalten – nahe Angehörige sind von der Strafbarkeit ausgenommen.



Foto: picture alliance/dpa

Zudem wird das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient gewahrt. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe nannte den Gesetzentwurf in seiner Rede „eine Regelung mit Maß und Mitte.“

Vier Entwürfe standen zur Auswahl, die zum Teil ganz unterschiedlich mit

der existenziellen Frage umgehen, „Wie will ein Mensch sterben?“. Das Spektrum der Anträge reichte von einem umfassenden Verbot der Beihilfe oder Anstiftung zum Suizid bis hin zum Verbot lediglich der gewerbsmäßigen Sterbehilfe oder gar dem Vorschlag, die jetzige Rechtslage nicht zu verändern.

Hospiz- und Palliativgesetz

Versorgung Schwerstkranker und Sterbender wird gestärkt

Mehr Hilfe für Schwerstkranke: Die medizinische und pflegerische Versorgung am Lebensende wird ausgebaut. Ambulante und stationäre Hospiz-Einrichtungen bekommen dazu mehr Geld. Der Bundestag hat am Donnerstag in dritter Lesung das Hospiz- und Palliativgesetz verabschiedet.

Ziel des Gesetzes ist, die Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in ihrer letzten Lebensphase zu stärken. Denn über die Frage der Sterbehilfe hinaus ist es entscheidend, dass Sterbende auf dem Weg in den Tod nicht alleine gelassen werden, sondern ihre individuelle Begleitung verbessert wird. „Es geht darum, den Menschen ein Stück Angst zu nehmen,“ erklärte Emmi Zeulner (CSU) in ihrer Rede. Ein besonderes Anliegen sei es gewesen, die ambulanten Hospizdienste zu stärken: „Das ist vor allem für den ländlichen Raum sehr wichtig.“

Im Gesetz vorgesehen sind sowohl Maßnahmen in der gesetzlichen Kranken- als auch in der sozialen Pflegeversicherung. Neben der verbesserten finanziellen Ausstattung der stationären und ambulanten Hospize erhalten die Versicherten



Foto: picture alliance/Hans Wiedl

künftig einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch die gesetzliche Krankenversicherung. So können sie die letzte Lebensphase selbstbestimmt und bestmöglich begleitet verbringen. Das Gesetz ermöglicht zudem bessere Kooperationsangebote aller Leistungserbringer, was gerade auch für ländliche Regionen wichtig ist. So können Krankenhäuser, die keine

eigene Palliativstation haben, sogenannte multiprofessionelle Teams bilden, die schwerstkranken und sterbenden Menschen zusätzlich zur allgemeinen Krankenhausversorgung begleiten. Zeulner bedankte sich mit einem herzlichen „Vergelt's Gott“ bei allen, die in dem Bereich tätig sind: „Sie müssen wissen, dass die Politik den Wert Ihrer Arbeit erkennt und sehr schätzt.“